

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/001/2024
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.07.2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 1. konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.06.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 25.06.2024 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	Geschäftsführender Erster Beigeordneter bis TOP 3.1
--------------	---

Beigeordneter

Ulrich Böck	Geschäftsführender Beigeordneter bis TOP 3.2
-------------	--

Reiner Niederberger	Geschäftsführender Beigeordneter bis TOP 3.2 Fraktionsvorsitzender ab TOP 3.2
---------------------	--

Wolfgang Engel	Beigeordneter ab TOP 3.2
----------------	--------------------------

Ratsmitglieder

Pascal Braun	
--------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Klaus Michel	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sarah Schönung	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Jörg Sigmund	abwesend ab 19:50 Uhr (TOP 11.1)
--------------	----------------------------------

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Hans-Günter Gerstle	anwesend ab 18:25 Uhr (TOP 2.2)
---------------------	---------------------------------

Steffen Kremser	
-----------------	--

Christian Müller	
------------------	--

Manuela Rossel	
----------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
Reinhard Denny	
Thomas Wick	

Sachverständige

Günter Magin	
--------------	--

Verwaltung

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Klaus Kirsch	anwesend als Ratsmitglied ab 19:30 Uhr (TOP 6)
--------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Christiane Huber	entschuldigt
Ernst Spieß	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt

Ortsbürgermeister

Peter Fischer	
Gerhard Hammer	
Harald Jentzer	
Jürgen Munz	vertreten durch Thomas Dietrich

Verwaltung

Peter Bastian	
Carolin Jost	
Ingeborg Keller	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
- 3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten
- 3.2 Wahl des/der weiteren Beigeordneten
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Geschäftsbereichs
- 5 Bildung der Ausschüsse
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings
Vorlage: 01/725/III/759/2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der kommunalen Wärmeplanung

- Vorlage: 01/726/III/760/2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung der Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke über KIPKI
Vorlage: 01/727/III/765/2024
- 9 Neufassung der Zweckvereinbarung Fahrschulen über die Übernahme der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz sowie dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Vorlage: 01/721/IV/071/2024
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt “Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten (RO-DiKo)“
Vorlage: 01/724/IV/064/2024
- 11 Auftragsvergaben
- 11.1 Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen -Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF/W
Vorlage: 01/723/IV/073/2024
- 11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Software Gebührenkasse
Vorlage: 01/732/I/001/2024
- 11.3 Weitere Auftragsvergaben
- 12 Ehrungen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Christian Burkhart verpflichtet die neuen Ratsmitglieder des Verbandsgemeinderates, unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, per Handschlag.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung

Der Vorsitzende verliest die Änderungen des Hauptsatzungsentwurfes. Auf den Entwurf, welcher der Originalniederschrift beigelegt ist, wird Bezug genommen.

1. Der Bürgermeister ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung des § 5 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister) ausgeschlossen. Der geschäftsführende Erste Beigeordnete, Werner Kempf, übernimmt den Vorsitz

2. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ruht bei der Beschlussfassung des § 9 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten).

3. Es wird über die verbleibenden Paragraphen (§§ 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11) abgestimmt.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt § 5 der Hauptsatzung einstimmig.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt § 9 der Hauptsatzung einstimmig, bei 4 Enthaltungen.

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Paragraphen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11 mit 23 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

3 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete, Werner Kempf, benennt die Mitglieder des Wahlausschusses.

Dieser besteht aus: Vorsitzender Christian Burkhart
 Schriftführerin Gabi Spies
 Beisitzer Artur Bretz
 Beisitzer Maximilian Schwarz

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Werner Kempf als Ersten Beigeordneten vor.

Die anschließende Wahl hat folgendes Ergebnis: 26 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Somit ist Herr Kempf zum Ersten Beigeordneten gewählt. Die Wahlniederschrift ist der Originalniederschrift beigefügt.

Der Bürgermeister ernennt Werner Kempf zum Ersten Beigeordneten und händigt zeitgleich die Ernennungsurkunde aus.

3.2 Wahl des/der weiteren Beigeordneten

Als weiteren Beigeordneten schlägt die FWG-Fraktion Herrn Ulrich Böck vor.

Die anschließende Wahl hat folgendes Ergebnis: 25 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen. Herr Böck ist somit zum weiteren Beigeordneten gewählt. Der Bürgermeister ernennt Ulrich Böck zum weiteren Beigeordneten und händigt zeitgleich die Ernennungsurkunde aus. Die Wahlniederschrift ist der Originalniederschrift beigefügt.

Für die weitere Beigeordneten Wahl schlägt die FDP-Fraktion Herrn Wolfgang Engel vor. Dieser stellt sich dem Rat vor. Die anschließende Wahl hat folgendes Ergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Herr Engel ist somit zum weiteren Beigeordneten gewählt. Der Bürgermeister ernennt Wolfgang Engel ebenso zum weiteren Beigeordneten, händigt zeitgleich die Ernennungsurkunde aus und führt ihn in sein Amt ein. Die Wahlniederschrift ist der Originalniederschrift beigefügt

Daran anschließend beschließen die Ratsmitglieder einstimmig die Vertretungsreihenfolge im Verhinderungsfall des Bürgermeisters sowie des Ersten Beigeordneten; 1. Beigeordneter Ulrich Böck und 2. Beigeordneter Wolfgang Engel.

Abschließend benennen die Fraktionen noch deren Vorsitzende und Stellvertreter. Diese sind für die:

CDU-Fraktion

Vorsitzender: Michael Martin
Stellvertreter: wird mitgeteilt

FDP-Fraktion

Vorsitzender: Reiner Niederberger
Stellvertreter: Artur Bretz

FWG-Fraktion

Vorsitzender: Mathias Geenen
Stellvertreter: Dirk Müller

AfD-Fraktion

Vorsitzender: Hans-Günter Gerstle
Stellvertreter: Steffen Kremser

BÜNDNIS90/GRÜNE-Fraktion

Vorsitzender: Werner Schreiner
Stellvertreter: Matthias Dienes

SPD-Fraktion

Vorsitzender: Ernst Spieß

Stellvertreterin: Anja Mohra

4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung eines Geschäftsbereichs

Der Bürgermeister schlägt vor, wie bisher, folgenden Geschäftsbereich an den Ersten Beigeordneten, Werner Kempf, zu übertragen:

Schulen, Sport, Jugend, Volkshochschule und Kindergärten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Geschäftsbereich Schulen, Sport, Jugend, Volkshochschule und Kindergärten an den Ersten Beigeordneten, Werner Kempf, zu übertragen. Mit der Übertragung des Geschäftsbereichs verliert Werner Kempf sein Mandat als Ratsmitglied. Klaus Kirsch rückt nach und wird vom Bürgermeister als Ratsmitglied verpflichtet

5 Bildung der Ausschüsse

Gemäß des Beschlusses der Hauptsatzung (TOP 2) haben die Ausschüsse zukünftig 8 Mitglieder.

Die Ausschüsse berechnen sich nach dem Divisorverfahren (Sainte-Laguë).

Die letzten zwei Sitze je Ausschuss werden im Losverfahren zwischen SPD, CDU und FDP vergeben.

Ausschussbezeichnung	Partei	Anzahl Sitze
Haupt- und Finanzausschuss	SPD	2
	CDU	3
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	0
	FWG	1
Werkausschuss	SPD	2
	CDU	2
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	1
	FWG	1
Rechnungsprüfungsausschuss	SPD	2
	CDU	3
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	0
	FWG	1
Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz	SPD	1
	CDU	3
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	1
	FWG	1

Ausschuss für Brandschutzwesen	SPD	2
	CDU	3
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	0
	FWG	1
Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschulen	SPD	2
	CDU	3
	GRÜNE	1
	AfD	1
	FDP	0
	FWG	1

6 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings Vorlage: 01/725/III/759/2024

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dazu hat sie sich zusätzlich durch ihren Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bekannt.

Durch das Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird derzeit ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses beinhaltet neben einer ermittelten Energie- und Treibhausgasbilanz und einer Potenzialanalyse für die Reduktion von Treibhausgasen auch einen Maßnahmenkatalog. In diesem werden Klimaschutzmaßnahmen definiert, durch die unsere Klimaschutzziele erreicht werden können.

Das Konzept dient dabei als ein Leitdokument auf dem Weg zur Klimaneutralität, der als fortlaufender Prozess zu verstehen ist. Da sich durch den hohen Handlungsbedarf viele Veränderungen beispielsweise in der Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung ergeben, sollte das Konzept in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und dadurch aktualisiert werden. Dieser Notwendigkeit widmet sich das sogenannte „Klimaschutz-Controlling“. Durch den Aufbau einer „Controlling-Strategie“ können die Fortschritte in der Zielerreichung messbar gemacht (durch Indikatoren) und so überprüft werden, ob wir unsere Ziele erreichen. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Treibhausgasbilanz der Verbandsgemeinde spielt dabei eine wesentliche Rolle und wird ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutz-Controllings sein.

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts sowie der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings soll durch das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert werden. Die Förderquote beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben, inklusive der Personalstelle des Klimaschutzmanagements.

Der Entwurf des Maßnahmenkatalogs wurde als Dokument angehängt. Eine Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin.

Herr Gerstle verliest eine Stellungnahme.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts, den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die VG Annweiler am Trifels und die Förderung „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ mit 24 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der kommunalen Wärmeplanung **Vorlage: 01/726/III/760/2024**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat im Oktober 2023 eine Bundesförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Dieser Antrag wurde mittlerweile bewilligt, der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Es handelt sich dabei um eine 90 % - Förderung. Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels stehen damit 107.637,00 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über ein externes Büro zur Verfügung. Die Gesamtausgaben wurden im Förderantrag mit insgesamt 119.597,00 € angegeben. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate, eine Verlängerung kann bei Bedarf bei der Projektträgerin (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) beantragt werden.

Mit dem vorliegenden Förderbescheid kann die Maßnahme offiziell begonnen werden. Hierzu sollen eine Ausschreibung und die Vergabe an einen externen Dienstleister erfolgen.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für alle Kommunen bis 2026, bzw. bis 2028 verpflichtend.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, die Ausschreibung und Vergabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an einen externen Dienstleister.

8 Beratung und Beschlussfassung der Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke über KIPKI **Vorlage: 01/727/III/765/2024**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Fördermittel für ein kommunales Förderprogramm zur Bezuschussung bei der Anschaffung eines Balkonkraftwerks durch Privatpersonen beantragt. Mittlerweile wurde der KIPKI-Förderantrag vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt.

Insgesamt stehen damit 50.000 € für das oben genannte Förderprogramm zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde sollen dabei die Möglichkeit haben, einmalig einen Zuschuss von 100 € für die Anschaffung eines Balkonkraftwerks zu erhalten. Somit können insgesamt 500 Anlagen über das Förderprogramm gefördert werden. Die Verbandsgemeinde hat hierzu eine Förderrichtlinie ausgearbeitet, die den KIPKI-Anforderungen entspricht.

In dieser Förderrichtlinie werden Art und Umfang der Maßnahme, sowie die Art der Antragsstellung definiert. Auch die Vorgaben an die antragstellende Person sowie das Inkrafttreten werden über die Richtlinie konkretisiert.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Förderrichtlinie „Balkonkraftwerke – Zuschüsse für Bürger“ und die Umsetzung des Förderprogramms zu starten.

9 Neufassung der Zweckvereinbarung Fahrschulen über die Übernahme der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz sowie dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz **Vorlage: 01/721/IV/071/2024**

Zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und den oben genannten Verbandsgemeinden (ausgenommen der Verbandsgemeinde Landau-Land) besteht seit dem Jahr 2015 eine Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz. Hintergrund war die Übertragung der Zuständigkeiten für die Angelegenheiten nach dem Fahrlehrergesetz (FahrLG) von den Kreisverwaltungen auf die Verbandsgemeindeverwaltungen infolge einer Gesetzesänderung mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Anpassungen wurden an der Zweckvereinbarung bislang nicht vorgenommen.

Nun wurde zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und den betroffenen Verbandsgemeinden die Neufassung der vorgenannten Zweckvereinbarung abgestimmt. Im Zuge der Neufassung wird die Verbandsgemeinde Landau-Land ebenfalls die Aufgaben an die Stadt Landau in der Pfalz übertragen und somit in der Zweckvereinbarung aufgenommen.

Im Rahmen der am 31.08.2022 in Kraft getretenen Zuständigkeitsverordnung zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (BKrFQG/VZutV RP 2022) wurde die in § 3 Abs.1 Nr. 1-9 BKrFQG/VZutV RP 2022 aufgeführten Aufgaben an die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie der Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen. Da die bestehende Zweckvereinbarung um diese Aufgaben erweitert werden soll, war eine Neufassung der Zweckvereinbarung erforderlich. Aus Gründen der effizienten Aufgabenwahrnehmung sollen die jeweiligen Aufgaben weiterhin durch die Stadt Landau in der Pfalz wahrgenommen werden.

Im Zuge der Neufassung wurde auch die Abrechnungsgrundlage evaluiert. Um den bestehenden Arbeitsaufwand darstellen zu können, wurden seit Februar 2023 Aufzeichnungen über den anfallenden Arbeitsaufwand geführt. Durch die Aufzeichnungen hat sich ein jährlicher Arbeitsaufwand von 20 % bezogen auf eine Ganztagesstelle ergeben.

Als Abrechnungsgrundlage dienen die Richtlinien der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes, aktuelle Fassung) in der jeweils gültigen Fassung.

Dieser Arbeitsaufwand wird auf alle Vertragspartner (Stadt Landau in der Pfalz, VG Annweiler am Trifels, VG Bad Bergzabern, VG Edenkoben, VG Herxheim, VG Landau-Land, VG Maikammer, VG Offenbach an der Queich) zu gleichen Anteilen aufgeteilt.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), welche bereits vorliegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

**10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt “Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten (RO-DiKo)“
Vorlage: 01/724/IV/064/2024**

Mit Unterstützung und Förderung durch den Asyl- Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) und der Bundesintegrationsbeauftragten führt die IMAP GmbH das Projekt “Roll Out Digitale Kommunen – Ankunftsprozesse für eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestalten“ (RO-DiKo) durch. RO-DiKo begleitet 15 Modellkommunen darin, ihre Ankunftsprozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sich als Modellkommune beworben und wurde anschließend entsprechend ausgewählt.

Gemeinsam mit den Experten der IMAP GmbH werden unsere Prozesse analysiert und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Anschließend werden in Workshops gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet. Folgende Handlungsfelder werden betrachtet:

- Unterbringungsmanagement nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz (AufnG RP)
- Leistungsmanagement nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können, ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Der Verbandsgemeindeverwaltung entstehen hierdurch keine Kosten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

11 Auftragsvergaben

siehe TOP 11.1 und 11.2

11.1 Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen -Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF/W Vorlage: 01/723/IV/073/2024

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Annweiler am Trifels, Löschgruppe Gräfenhausen, ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser (Baujahr 1997, 27 Jahre alt) sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Wernersberg ein Tragkraftspritzenfahrzeug/Wasser (Baujahr 1994, 30 Jahre alt) stationiert, welche aufgrund ihres Alters nicht mehr dem technischen Stand entsprechen.

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund dieser Umstände im Haushalt 2024/2025 die Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen gemäß den technischen Richtlinien DIN 14530-17 für erforderlich erachtet.

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier anerkannt und die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt.

Die Beschaffung von zwei nahezu baugleichen Tragkraftspritzenfahrzeugen/Wasser für die Feuerwehr Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Annweiler, Löschgruppe-Gräfenhausen - Antrieb Straßenfahrgestell 4 x 2 und

Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Wernersberg - Antrieb Allradfahrgestell 4 x 4,

wurde daher entsprechend der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Insgesamt forderten 8 Firmen entsprechend Angebotsunterlagen an, wobei 2 Firmen bis zum Ende der Angebotsfrist 26.04.2024 Angebote abgegeben haben.

LOS 1 (Fahrgestell und Aufbau)

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Wiss & Co KG aus Herbolzheim zum Preis von 537.898,09 Euro inkl. MwSt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Wiss GmbH & Co KG, aus Herbolzheim, zum Preis von 537.898,09 Euro, incl. MwSt. zu vergeben.

11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Software Gebührenkasse Vorlage: 01/732/I/001/2024

Die Gebührenkasse wurde bisher in einer einfachen Version über die Kassensoftware CIP abgebildet. Da CIP vom Hersteller nicht weiterentwickelt wird, wird in der VG das Nachfolgeprodukt K1 eingeführt. In K1 ist keine Gebührenkasse vorgesehen.

Zukünftig soll die Gebührenkasse über die Software VOIS | GEKA der Firma HSH abgebildet werden. GEKA biete eine intuitivere und schnelle Bedienbarkeit und wird mit den Fachanwendungen Einwohnermeldeamt und Gewerberegister von VOIS gekoppelt. Weiterhin soll GEKA im Standesamt, bei Beglaubigungen, am Empfang und ggf. im Büro für Tourismus eingesetzt werden. Ein Angebot liegt vor.

Die Kosten der Einführung belaufen sich auf einmalig 11.016,81 € brutto.
Die laufenden jährlichen Kosten belaufen sich auf 1.431,71 € brutto.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einführung der Gebührenkasse VOIS | GEKA einstimmig.

11.3 Weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

12 Ehrungen

Der Bürgermeister übergibt Dankurkunden an folgende ehemalige Ratsmitglieder:

- Wolfgang Karch
- Lena Johler
- Hanna Sties

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer